



Telefon: 055 446 11 49  
Fax: 055 446 17 83  
E-Mail: [gemeinde@innerthal.ch](mailto:gemeinde@innerthal.ch)  
[www.innerthal.ch](http://www.innerthal.ch)

## **COVID-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021 (Version vom 11. November 2021)**

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Art. 19 Abs. 1 Bst. a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26, Version vom 13. September 2021) ist die Durchführung von Versammlungen der Legislative auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ohne Einschränkung der Personenzahl erlaubt. Für eine Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erarbeitet und eine verantwortliche Person benannt werden.

Die Gemeinde Innerthal führt am 02. Dezember 2021 ab 20.15 Uhr eine Gemeindeversammlung durch und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

### **2. Verantwortlichkeit**

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist Gemeindepräsident Cornel Züger-Engelmann.

### **3. Zielsetzung**

Ziel der Gemeinde Innerthal ist der Schutz der Gesundheit aller Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Hierbei setzt die Gemeinde Innerthal in grossem Masse auf die Eigenverantwortung.

### **4. Teilnahme an der Gemeindeversammlung**

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden, es ist jedoch eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen. Besonders gefährdete Personen sollen so gut wie möglich vor einer Ansteckung geschützt werden.

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt wie erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 leben.

Die Quarantäneregeln für Einreisende aus Staaten, die vom BAG als besonders betroffene Gebiete eingestuft sind, sind einzuhalten.

### **5. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln**

- 5.1 Für die Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. e Covid-19-Verordnung besondere Lage sind Rednerinnen und Redner von dieser Pflicht ausgenommen. Dieser Passus gilt einzig für Mitglieder des Gemeinderates und nur für die Dauer ihrer Reden.
- 5.2 Personen, die vor Ort nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, sind von der Maskentragpflicht ausgenommen. Ihnen werden separat ausgeschiedene Plätze zugewiesen.

- 5.3 Die «physische Distanz» von 1,5 Metern ist eigenverantwortlich einzuhalten.
- 5.4 Beim Eingang stehen den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **6. Contact-Tracing / Erfassung der Kontaktdaten**

Aus Sicherheitsgründen werden die Kontaktdaten aller Versammlungsteilnehmer beim Betreten des Versammlungslokals erfasst.

Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass die Kontaktdaten während 14 Tagen aufbewahrt werden. Danach werden die Daten vernichtet. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, diese Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden. Die Verantwortlichen machen aktiv auf die Schutzmassnahmen aufmerksam.

## **7. Informationskonzept**

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen werden Hinweisplakate angebracht.

## **8. Informationen vor der Versammlung und Anpassung des Konzepts**

Dieses Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Weisungen und Gegebenheiten angepasst und ist auf der Homepage der Gemeinde Innerthal aufgeschaltet. Ebenfalls ist es in den Infokästen der Gemeinde ausgehängt.

### **Gemeinde Innerthal**

Cornel Züger-Engelmann    Gemeindepräsident

Armin Mächler-Thörig        Gemeindeschreiber